



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 18

12. Mai

Jahrgang 2023

INHALT

Nachruf..... Seite 83

Haushaltssatzung des Landkreises Kulmbach für das Haushaltsjahr 2023..... Seite 84

Dorferneuerung Ludwigschorgast..... Seite 85

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großenhül I“ des Marktes Wonsees..... Seite 85

Schöffenwahl 2023; Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt Kulmbach..... Seite 86

NACHRU F

Der Landkreis Kulmbach trauert um seinen ehemaligen Kreisheimatpfleger

Herrn Dieter Schmudlach

Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande

Träger der Verdienstmedaille des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für Verdienste um den Denkmalschutz in Bronze

und weiterer hoher Auszeichnungen

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von einer engagierten und hochverdienten Persönlichkeit des Kulmbacher Landes. Dieter Schmudlach hat sich um unseren Landkreis Kulmbach große Verdienste erworben. Über Jahrzehnte brachte er sich ein, setzte Zeichen und hinterließ Spuren. Sein Wirken war nachhaltig und wird noch weit über seinen Tod hinaus strahlen.

Dieter Schmudlach war eine Persönlichkeit mit großer Kompetenz und Schaffenskraft. Über mehr als 45 Jahre bekleidete er das Amt des Kreisheimatpflegers und machte sich insbesondere im Bereich der Bodendenkmalpflege überaus verdient. Unter seiner Leitung konnten zahlreiche Ausgrabungen im Kulmbacher Land stattfinden. Mit bedeutenden wie spektakulären Funden konnte er aufzeigen, mit welchem beachtlichen kulturellen Erbe Oberfranken gesegnet ist und welche Schätze in der oberfränkischen Erde verborgen liegen. Sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für die Nachwelt zu erhalten, galt sein Streben.

Auch als Leiter der vor- und frühgeschichtlichen Abteilung des Landschaftsmuseums Obermain erwarb sich Dieter Schmudlach große Verdienste. Insbesondere mit der Erstellung der Internetplattform des Landschaftsmuseums setzte er Zeichen.

Zahlreiche Auszeichnungen und hochrangigen Ehrungen sind Zeugen seines segensreichen Wirkens und einer enormen Lebensleistung. Wir sind Dieter Schmudlach zu großem Dank verpflichtet, werden sein Andenken bewahren und ihn stets in bester Erinnerung behalten.

Landkreis Kulmbach

**Klaus Peter Söllner
Landrat**

BEKANNTMACHUNG

**Landratsamt Kulmbach
11 - 941**

**Haushaltssatzung
des Landkreises Kulmbach
für das Haushaltsjahr 2023
vom 02. Mai 2023**

Der Kreistag des Landkreises Kulmbach hat in seiner Sitzung am 27. März 2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 26. April 2023, Az: ROF-SG12-1512-8-8-2

a) den Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Satzung) in Höhe von **1.145.000 €** gem. Art. 65 Abs. 2 LKrO

b) den Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt (§ 3 der Satzung) in Höhe von **600.000 €** gem. Art. 61 Abs. 4 LKrO

i. V. m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

**HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Kulmbach
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis Kulmbach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **85.590.000 €**
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.907.000 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.145.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf

39.736.755 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Umlagegrundlagen	
Steuerkraftzahlen	
a) Grundsteuer A	504.197 €
b) Grundsteuer B	7.671.075 €
c) Gewerbesteuer	31.593.920 €
d) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.237.069 €
e) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.210.512 €
	<hr/>
	81.216.773 €
f) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2022 Anspruch hatten	
	<hr/>
	12.501.989 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	93.718.762 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

a) aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
aa) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	42,4 v. H.
bb) für die Grundstücke (B)	42,4 v. H.
b) aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	42,4 v. H.
c) aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	42,4 v. H.
d) aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42,4 v. H.
e) aus den Schlüsselzuweisungen	42,4 v. H.

4. Eine Kreisumlage nach Art. 20 FAG wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Kulmbach, 02. Mai 2023
Landkreis Kulmbach
Söllner
Landrat

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO im Landratsamt Zimmer 023 während der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg

BEKANNTMACHUNG

**Amt für Ländliche Entwicklung
Oberfranken**

Bekanntgabe des Marktes Ludwigschorgast

**Dorferneuerung Ludwigschorgast
Markt Ludwigschorgast, Landkreis Kulmbach**

**Verwendungsnachweis der
Teilnehmergeinschaft Ludwigschorgast**

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet. Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft Ludwigschorgast hat am 27.03.2023 einen Verwendungsnachweis mit Sachbericht über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach, Stadtsteinacher Str. 17, 95369 Untersteinach, vom 22.05.2023 mit 05.06.2023 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Bamberg, 02. Mai 2023

**Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft Ludwigschorgast**
i.V. Stöcklein
Technischer Oberinspektor

BEKANNTMACHUNG

Markt Wonsees

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großenhül I“ zur Innenentwicklung für die Fl. Nrn. 537 und 1132 Gem. Sanspareil in Großenhül

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wonsees hat in seiner Sitzung vom 08.03.2023 unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großenhül I“ für den Bereich der Fl.Nrn. 537 und 1132 Gem. Sanspareil in Großenhül beschlossen. Der Bebauungsplan Großenhül I wird zur Innenentwicklung für eine Wiedernutzbarmachung der Grundstücke Fl.Nrn. 537 und 1132 Gem. Sanspareil, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Marktgemeinderat hat in der gleichen Sitzung beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Erörterung gem. § 13a, 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB auf Basis der Planentwürfe des Architekturbüros Müller, Heusch, vom 08.03.2023 in der Zeit vom 20.03.2023 bis 11.04.2023 durchzuführen. Das Ergebnis wurde im Marktgemeinderat behandelt und in den Planentwürfen des Architekturbüros Müller, Heusch, vom 12.04.2023 berücksichtigt. Auf dieser Grundlage liegen die Planentwürfe

in der Zeit vom

22.05.2023 bis 23.06.2023

**während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf,
Marktplatz 8, 95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung öffentlich auf. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bau-

leitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 08 - 12 Uhr; Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Wonsees, 03. Mai 2023

Markt Wonsees
Pöhner
Erster Bürgermeister



Informatives vom BRK-Blutspendedienst

**Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine
im KV Kulmbach:**

Montag 95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr
15.05.2023 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/kulmbach

Mittwoch 95346 STADTSTEINACH 17:00 Uhr - 20:00 Uhr
17.05.2023 Alte Pressecker Str. 18 Friedrich-Baur-Grund-u.-Mittelschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/stadtsteinach

Montag 95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr
19.06.2023 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/kulmbach

Freitag 95352 MARKTLEUGAST 16:30 Uhr - 20:00 Uhr
23.06.2023 Neuensorger Weg 10 Grund-u.-Mittelschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/marktleugast

Freitag 95339 NEUENMARKT 16:30 Uhr - 20:00 Uhr
30.06.2023 Wirsberger Str. 10 Grund-u.-Mittelschule

Bitte Termin reservieren:
www.blutspendedienst.com/neuenmarkt

**Bitte unbedingt den Spendeabstand
von 56 Tagen einhalten !!!**

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt
Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis
(Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Kulmbach
für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Kulmbach
und den Strafkammern des Landgerichts Bayreuth**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 27. April 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) **in der Zeit vom 15. Mai 2023 bis zum 22. Mai 2023 im Bürgerbüro der Stadt Kulmbach, Rathaus, Marktplatz 1,** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 29. Mai 2023, nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll im Bürgerbüro der Stadt Kulmbach, Rathaus, Marktplatz 1, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG bzw. nach Abschnitt II Nr. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI Nr. 672) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kulmbach, 05. Mai 2023
Stadt **Kulmbach**
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister



Sessenreuther Str. 31
95339 Wirsberg
Tel.: 0 92 27 / 64 32
Fax: 0 92 27 / 90 27 67
www.jh-wirsberg.de
info@jh-wirsberg.de



Klimaschutzmanagement
www.landkreis-kulmbach.de

JEDER TRITT SPART SPRIT

Steig um auch bei Kurzstrecken!

Radeln an der frischen Luft macht Spaß, hält fit und ist gut fürs Klima!

Bitte auf ein verkehrssicheres Rad achten und einen passenden Fahrradhelm tragen!

Radeln im Kulmbacher Land
Radwege und Radtouren
tourismus.landkreis-kulmbach.de/radeln

50 JAHRE 1972-2022 **LANDKREIS KULMBACH**
Das Herz Oberfrankens

Foto: © Klaus Rötne



**JUGENDHERBERGE
WIRSBERG**



Gemeinschaft erleben
jugendherberge.de

